

Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Aufwendungen zur Unfall, Kranken, Pflegeversicherung- und Alterssicherung gemäß § 23 SGB VIII

Name, Vorname:....., **Geburtsdatum:**.....

Straße:....., **Postleitzahl u. Wohnort:**.....

Telefonanschluss mit Vorwahl:.....

E-Mail:

Ich beantrage hiermit (bitte zutreffendes ankreuzen)

- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Ich bin (bitte zutreffendes ankreuzen)

- ausschließlich als selbständige Tagespflegeperson tätig.
- in verschiedenen Bereichen selbständig tätig, unter anderem als Tagespflegeperson.

Mein Einkommen aus der Tätigkeit als Tagespflegeperson beläuft sich auf monatlich ca. _____ €.

- sozialversicherungspflichtig beschäftigt und zusätzlich als Tagespflegeperson tätig.

Unfallversicherung

Die Tätigkeit als Tagespflegeperson unterliegt der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung werden erstattet, wenn Sie im Laufe des Beitragsjahres Leistungen für ein oder mehrere Kinder gem. § 23 SGB VIII erhalten haben. Die Erstattung erfolgt nach Vorlage des entsprechenden Beitragsbescheides.

Alterssicherung

Bei selbstständiger Tätigkeit als Tagespflegeperson besteht eine grundsätzliche Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für die Erstattung der anteiligen Beiträge zur Rentenversicherung wird das Einkommen zugrunde gelegt, welches Sie aus den Förderleistungen gem. § 23 SGB VIII erzielen.

Sofern Sie von der Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, kann im Einzelfall eine Förderung einer privaten Alterssicherung, z. B. Riester-Rente, erfolgen.

Zur Prüfung ist der Bescheid der Deutschen Rentenversicherung bzw. der Nachweis über die Befreiung von der Beitragszahlung und Nachweise über die private Altersvorsorge vorzulegen.

Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Sollten Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson ein freiwillig bzw. privat versichertes Mitglied einer Krankenversicherung sein, wird Ihnen der hälftige Beitrag erstattet, sofern er angemessen ist. Für die Erstattung der Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung wird das Einkommen zugrunde gelegt, welches Sie aus den Förderleistungen gem. § 23 SGB VIII erzielen.

Zur Prüfung ist der Beitragsbescheid der Krankenversicherung beizufügen.

Ich stimme einer Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen der Vorschriften des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII) zu und erteile die Ermächtigung, die für die Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben von der Deutschen Rentenversicherung, meiner Krankenversicherung und des zuständigen Trägers für die Unfallversicherung einzuholen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift